

Bern, den 4. April 1966

Visumpflicht Israel.I. Israelische Begehren.

Die Aufhebung der schweizerischen Visumpflicht für israelische Reisende ist schon seit Jahren ein israelisches Postulat.

- Bereits im Juni 1961 hatte der damalige israelische Botschafter Sasson Herrn Generalsekretär Kohli die gegenseitige Aufhebung der Visumpflicht vorgeschlagen.
- Auf die schweizerische Absage hin (sowohl Frepol wie Botschaft Tel Aviv hatten sich negativ geäußert) warf Sasson kurz vor seiner Rückkehr nach Israel im Oktober 1962 die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, schweizerischerseits wenigstens auf die Erhebung der Visumgebühr zu verzichten und Visa bis zu 3 Monaten einfachheitshalber kostenlos bei der Einreise an der Grenze in die Pässe einzutragen. Auch hierauf glaubten die schweizerischen Behörden aus Gründen, auf die wir noch zurückkommen, nicht eingehen zu können.
- Israel führte hierauf diese vereinfachte Prozedur im Dezember 1961, wie schon gegenüber anderen Ländern, auch im Verhältnis zur Schweiz einseitig ein (wohl in der Erwartung, dass wir nachfolgen würden). Schweizer Touristen brauchen seither ihr Visum nicht vorgängig bei den israelischen Auslandsvertretungen einzuholen. Es wird israelischerseits bei der Grenzstation - kostenlos - eingestempelt. Faktisch kommt das einer Aufhebung des Visumzwanges nahe.
- Im Juli 1962 nahm der neue israelische Botschafter, Bentsur, die Frage, ob schweizerischerseits nicht mindestens die Visumgebühr erlassen werden könnte, beim Unterzeichneten wieder auf. Er beteuerte dabei, dass Israel zwischen dieser Frage und der Aufhebung der Visumpflicht kein Junktim mehr herstellen wolle (obwohl natürlich der Verzicht auf die Gebühr praktisch ein erster Schritt in Richtung auf den Visumverzicht

- selbst wäre). - Wir hatten dieses Anliegen damals in eher befürwortendem Sinne an die Frepol weitergeleitet; doch hatte diese den Vorschlag erneut abgelehnt. Herr Bentsur war damals über die Ablehnung recht enttäuscht gewesen.
- Obwohl in der Zwischenzeit keine neuen israelischen Vorstösse erfolgt waren, hatte Botschafter Brügger in Tel Aviv die Frage der Aufhebung des Visumzwanges im Sommer 1963 aus eigenem Antrieb in Bern zur Diskussion gestellt. Doch waren die zuständigen Stellen auch diesmal nicht bereit, ihr eine weitere Folge zu geben.
  - Als letztes Glied in dieser Kette liegt nun der neueste Vorstoss Bentsur von Ende März bei Bundesrat Spühler vor (Visum-Aufhebung, eventuell zunächst Abschaffung der Visagebühren).

## II. Haltung der schweizerischen Behörden.

### 1. Visumpflicht.

Die Fremdenpolizei war 1961/62 der Ansicht, dass Israel, durch die Umstände bedingt, in seiner Bevölkerung noch eine beträchtliche Anzahl unstabiler Elemente aufweise, deren Existenzmittel oft ungewiss seien. Ihre beliebige Einreise in die Schweiz könnte Schwierigkeiten nach sich ziehen, so dass eine gewisse Kontrolle (die allerdings praktisch kaum mehr sehr wirkungsvoll sein kann, da unsere Botschaft Visa bis zu 6 Monaten in eigener Kompetenz erteilt) immer noch nützlich sei.

Stärker ins Gewicht fällt die Ueberlegung, dass es politisch heikel wäre, die Visumpflicht nur gerade für ein Land des Nahen und Mittleren Ostens, nämlich Israel, aufzuheben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass solche Visumaufhebungen praktisch nur für mehr oder weniger geschlossene Weltgegenden als ein Ganzes durchführbar sind (z.B. Lateinamerika, Maghreststaaten u.ä.). Würde auf die Visumpflicht gegenüber Israel, was sich heute vielleicht verantworten liesse, verzichtet, so würde es politisch schwer fallen, entsprechende Begehren arabischer Nachbarstaaten wie z.B. Syriens, Jordaniens, des Libanon, dann aber auch des Irak und namentlich der VAR (sofern sich das nasseristische Polizeiregime zur Gegenseitigkeit durchringen könnte) zurückzuweisen. Die Aufhebung der

Visumpflicht gegenüber diesen arabischen Staaten wäre aber weiterhin bedenklich. Den meisten von ihnen fehlt noch die politische Stabilität; ihre innenpolitische Unrast ist gross. Vor allem in Syrien und Irak, aber auch anderswo, bestehen zahlreiche Cliques, die sich gegenseitig bekämpfen und, wenn sie "à tour de rôle" unter die Räder geraten, sich erfahrungsgemäss mit Vorliebe nach der Schweiz abzusetzen trachten. Unser Land - namentlich Genf, das hier besonders stark ausgesetzt ist - hat sich ohnehin schon in beängstigender Weise zu einem Tummelplatz ausländischer, namentlich mittelöstlicher und afrikanischer "Politiker" entwickelt, unter denen sich nicht wenige Abenteurer und Fanatiker befinden. Sie erweisen sich der Zuflucht, die ihnen bei uns gewährt wird, oft nicht würdig und benützen die Schweiz, trotz gegenseitiger Versprechungen, als Basis für ihre politischen Intrigen. Es stellen sich hier innere und äussere Sicherheitsprobleme, die auch seitens der Bundespolizei nach wie vor für eine Einreisekontrolle sprechen.

## 2. Visagebühren.

Auch mit der Abschaffung der Visagebühren hat sich die Frepol, obwohl das EPD, wie schon erwähnt, im Herbst 1962 wenigstens hier ein Entgegenkommen eher befürwortete, nicht abfinden können. Ich hatte Herrn Bentsur daraufhin am 26. November 1962 unsere negative Haltung wie folgt mündlich zu erläutern (aus meiner damaligen Aktennotiz):

"Die Visagesuche israelischer Staatsangehöriger haben in den letzten Jahren ständig zugenommen; unsere Botschaft in Tel Aviv erteilt über 12'000 Einreisevisa pro Jahr, was nur mit einem erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand möglich ist. Der noch aus der Vorkriegszeit übernommene Tarif von 5 Fr. für ein einfaches und 10 Fr. für ein Dauervisum ist so niedrig, dass er für die Gesuchsteller im Verhältnis zu den Reisekosten überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Bedeutsamer als diese eher administrativen Ueberlegungen sei aber der Umstand, dass in Israel gestützt auf ein 1950 erlassenes Gesetz weiterhin eine namhafte Ausreisesteuer erhoben wird, der alle Einwohner des Landes, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, also auch Schweizerbürger, die

sich ausser Landes begeben wollen, unterworfen sind. Auf Grund der geltenden Ausführungsbestimmungen betrage diese Steuer bei Flugreisen 5% des Fahrkartenspreises plus IL 140 (= ca. 200SFr.), bei Schiffsreisen 5% der Passage plus IL 120 (= ca. 170SFr.). Nun sei zwar zuzugeben, dass ein Steuerbezug durch die israelischen Fiskalbehörden an sich nicht auf der gleichen Ebene liegt wie die Gebühr für eine Mühewaltung unserer Botschaftskanzlei. In psychologischer Hinsicht wirke sich indessen die Reisessteuer, von der auch Schweizer finanziell ganz erheblich belastet würden, für die Frage einer Aufhebung unserer minimalen Visungebühr, die im Vergleich zur israelischen Abgabe verschwindend klein ist, recht ungünstig aus. Bei einer solchen Gegenüberstellung dürfte das Begehren um Abschaffung unserer Gebühr auch an materieller Ueberzeugungskraft verlieren. Die zuständigen schweizerischen Behörden, denen wir das israelische Anliegen vorgelegt hätten, seien jedenfalls unter den derzeitigen Umständen nicht bereit, die fragliche Gebühr fallen zu lassen."

### III. Auffassung der Botschaft in Tel Aviv.

Im grossen und ganzen hat die Botschaft bisher die negative Stellungnahme geteilt.

Im Juli 1961 schrieb Botschafter Brügger, dass ihm eine Kontrolle israelischer Reisender weiterhin angebracht erscheine. Im Oktober des gleichen Jahres sprach er sich auch kategorisch gegen eine Aufhebung der Gebühr aus. Der Umstand, dass Belgien, Schweden, Norwegen und Finnland die Visa gratis erteile, lasse sich mit unserer Situation nicht vergleichen, da sich nur relativ wenig Israeli in diese Länder begeben, während Frankreich, Italien und Grossbritannien, zusammen mit der Schweiz (12'000 Gesuche), Hauptreiseziele seien; die drei zuletzt genannten Länder hätten aber das Visum beibehalten und erhöhen zumeist bedeutend höhere Gebühren als die schweizerische Botschaft. Geschäftsträger Bauermeister vertrat im August 1962 die gleiche Auffassung. Im Sommer 1963 fragte sich ~~dann~~ Herr Brügger, ob nicht der Moment für eine Lockerung unserer Haltung gekommen sei, liess dann aber den Gedanken angesichts der Ablehnung durch die Frepol fallen. - Von Botschafter de Stoutz,

der sein Amt im Mai 1964 antrat, vernahmen wir im September des gleichen Jahres, dass Israel seine Bemühungen, die Bedingungen für israelische Reisende in Europa zu verbessern, fortsetze.

#### IV. Haltung anderer Staaten.

In diesem Zusammenhang meldete uns <sup>Herr</sup> de Stoutz unlängst ergänzend, dass am 23. Februar 1966 zwischen dem israelischen Aussenminister einerseits, den Botschaftern Schwedens, Norwegens, Dänemarks und Finnlands sowie dem Konsul Islands andererseits Verträge unterzeichnet worden sind, wonach israelische Staatsangehörige bei Reisen in diese Staaten bis zu drei Monaten von der Pflicht zur Beschaffung eines Visums **b e f r e i t** sind. Für Staatsangehörige der skandinavischen Staaten gelte bei Reisen nach Israel das Gegenrecht. Schon zuvor war der gegenseitige Visumzwang von Israel im Verhältnis zu den Beneluxstaaten Belgien, Niederlande und Luxemburg aufgehoben worden. Die Bundesrepublik Deutschland verlangt ihrerseits grundsätzlich von Staatsangehörigen der Länder, mit denen sie diplomatische Beziehungen unterhält, kein Visum; in reziproker Weise hat Israel auch für Westdeutsche das Visum abgeschafft. - In allen anderen Staaten besteht die Visumpflicht für israelische Bürger nach unseren Informationen weiterhin.

*welcher ist  
Basis dieser  
Länder gegeneinander  
über anderen  
Mitteln Ländern?*

#### V. Schlussfolgerungen.

Es scheint uns, dass unter den gegebenen Umständen und im Lichte der obigen Erwägungen vorderhand noch kein Anlass besteht, sowohl in bezug auf das Visum wie hinsichtlich der Gebühren von unserer bisherigen Haltung abzuweichen.

